

# FAGES - Good Practice Privacy - ANHANG D

## Muster Datenschutzerklärung

*Anmerkung: Betriebe, welche dieses Muster Datenschutzerklärung (DSE) übernehmen, haben nebst den Namen, Ort und Email zu ersetzen, auch die Bearbeitungen, welche sie nicht umsetzen sowie Daten-Kategorien und Personen-Gruppen, welche sie nicht bearbeiten, zu löschen. Eine DSE muss immer auf den aktuellen Stand der Bearbeitung aufzeigen und wird deshalb grundsätzlich nicht datiert.*

Muster ©2024 FAGES / ad hoc AG Privacy

**Diese Erklärung beschreibt, wie der Dienstleister (im Folgenden als „Betrieb“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet) bei seiner Leistungserbringung im Bereich Gebäudeschadstoffe Personendaten bearbeitet.**

### 1. Wer ist für die Bearbeitung verantwortlich?

Der Verantwortliche für die Bearbeitung von Personendaten durch seine Mitarbeitende und auch für evt. in seinem Auftrag tätige Auftragsbearbeitende ist die

**Firma XY, in PLZ Ortschaft**

### 2. Wo findet diese Erklärung Anwendung?

Diese Erklärung beschränkt sich auf Personendaten, welche zur Leistungserbringung in unserem Bereich Gebäudeschadstoffe (Ausführung eines Kundenauftrages) bearbeitet werden. Für andere Bearbeitungen gelten andere Festlegungen, insbesondere:

- a. bei einem Besuch unserer Web-Sites oder für eine Kontaktaufnahmen mit uns, gilt die „Datenschutzerklärung für unsere Web-Sites & Kontaktaufnahme“
- b. beim Abschluss eines Werkvertrages oder eines anderen Auftragsverhältnisses mit uns, gelten unsere Datenschutzvereinbarungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und weiteren vertraglichen Vereinbarungen.

### 3. An welche Prinzipien halten wir uns im Umgang mit Personendaten?

Wir bearbeiten Personendaten konform zum Schweizer Datenschutzrecht und den im [FAGES Privacy Code of Conduct](#) festgehaltenen grundlegenden Prinzipien.

### 4. Welche Datenkategorien, von welchen Personengruppen bearbeiten wir in welchem Umfang zu welchem Zweck?

Wir erhalten Personendaten von der Auftraggeberschaft, den Betroffenen und evtl. von befragten Personen. Vor allem erfassen wir Sachdaten im Objekt in Form von eigenen Beobachtungen, und der Auswertung von den von uns genommenen Proben. Grundsätzlich haben das keine Personendaten, können in seltenen Fällen eine Personenbezug erhalten. Zum Beispiel können Probenahmen über eine längere Zeit erfolgen. Aus im Verlauf erkennbaren Mustern kann evtl. unser Experte einen Schluss mit einem Personenbezug ziehen und in seinem begutachtenden Bericht bekannt machen. Es wird kontrovers diskutiert, ob es sich bei solchen Messreihen um ein Profiling handelt. Wenn, dann keines mit einem hohen Risiko für Betroffene.

Wir bearbeiten nachfolgende Kategorien von Personendaten:

## **4.1 Stammdaten, mit Terminen und Einwilligungen**

Wir bearbeiten Stammdaten (Kontaktdaten, Verbindung zu einem Projekt und ihre Rolle in diesem Zusammenhang) von Personen sowie Terminabsprachen mit diesen und Einwilligungen von Personen. Dies betrifft Personen:

- a. deren Stammdaten wir benötigen, um mit diesen kommunizieren und Terminabsprachen treffen zu können oder um deren Stammdaten in unsere Berichte zu publizieren
- b. Auskunftspersonen (Befragte zur sensorischen Wahrnehmung von Innenräumen gehören nicht dazu)
- c. Personen, von denen wir eine Einwilligung benötigen, um ihre Daten zu bearbeiten.

## **4.2 Korrespondenz, Gesprächsprotokolle und Befragungen**

Wir bearbeiten die Korrespondenz, Gesprächsprotokolle und Befragungen von den unter 4.1 erwähnten Personen um deren Aussagen und Vereinbarungen mit ihnen festzuhalten und bei Bedarf und gegebener Verhältnismässigkeit, in Berichten namentlich zitieren zu können.

## **4.3 Daten aus dem Privatbereich in untersuchten Objekten**

Wir erheben und bearbeiten Daten zu Gebäuden, deren Nutzung und Wartung, Verdacht auf Schadstoffe oder Schäden sowie Hinweise auf deren Quelle oder Ursache - manchmal auch aus dem Privatbereich von Bewohnerinnen und Bewohnern - um die Fragestellung, welche Gegenstand unseres Auftrages ist, zu beantworten. Dies kann auf folgende Bearbeitungen zutreffen:

- a. wir notieren bei unserer Begehung festgestellte Tatsachen, insbesondere Auffälligkeiten, welche auch in einem Zusammenhang mit Personen stehen können, um unsere Feststellungen festzuhalten
- b. Wir nehmen Proben von Baumaterialien, Oberflächen sowie der Raumluft und bestimmen durch Messen, Analysieren und Berechnen physikalische, chemische und mikrobiologische Parameter, wenn erforderlich, auch über mehrere Wochen (z.B. Raumklima) oder gar Monate (z.B. Radon), zur Erkennung von Auffälligkeiten, Verifizierung eines Verdachtes, Quantifizierung einer Belastung, dem Aufzeigen einer zeitlichen Entwicklung oder einer Korrelation mit anderen Feststellungen sowie mit subjektiven Eindrücken, z.B. Erkennen von Handlungen durch Personen
- c. wir erstellen Bildaufnahmen im visuellen Bereich, evt. auch Wärmebilder und welche mit konditioniertem Licht, zu einem nicht personenbezogenen Zweck. Dabei werden Räume möglichst unverwechselbar abgebildet, insbesondere als Nachweisdokument für unsere Arbeit, aber auch um einer Verwechslung bei diesen Raum betreffende Informationen zu Schadstoffen entgegenzuwirken, als auch Detailaufnahmen von Auffälligkeiten hinsichtlich der Fragestellung und von Probenahmestellen gemacht.

**Wir bitten betroffene Bewohnerinnen und Bewohner mitzuwirken:**

in dem sie vor unserem angekündigten Besuch, Gegenstände, welche sie auf keinen Aufnahmen abgebildet haben möchten, wegräumen oder verhüllen. Schadhafte oder sonst wie verdächtige Stellen sollten einsehbar bleiben oder besser einsehbar gemacht werden (z.B. der Schimmelschaden hinter dem Möbel, Ausblühungen etc.).

## 5. Ort, Zeitraum und Bearbeitende

Alle Bearbeitungen von Personendaten erfolgen auf unserer ICT-Infrastruktur in der Schweiz:

- a. grundsätzlich durch unsere Mitarbeitenden im Bereich Gebäudeschadstoffe
- b. teilweise automatisch durch das System; es werden jedoch keine automatisierten Einzelentscheide und keine neuen Technologien (KI etc.) verwendet
- c. bei gegebenem Anlass durch unseren ICT-Systemadministration
- d. nur solange diese Bearbeitung für die Auftragserfüllung erforderlich ist, danach werden sie für zehn Jahre archiviert und in dieser Zeit höchstens aus gerechtfertigten Gründen reaktiviert.

## 6. Bekanntmachung von Daten mit einem Personenbezug

Wir machen in folgenden Fällen Daten mit einem Personenbezug in der Schweiz und u.U. auch in andere Staaten mit einem ausreichenden Datenschutz bekannt:

- a. Gesprächsprotokolle mit den Stammdaten der Eingeladenen, deren Aussagen, auch in diesen enthaltene Informationen zu Personen, werden an die Eingeladenen bekannt gemacht.
- b. Berichte von Begutachtungen und deren Anhänge (Mess- und Analyseberichte etc.) werden an Behörden und Auftraggebern, welche diese i.d.R. weiterverbreiten, insbesondere zum Schutz von Mensch und Umwelt bekannt gemacht. Diese enthalten Stammdaten und Bildaufnahmen (u.U. auch welche aus dem Privatbereich, mit einer nicht personbezogenen Zweckbindung). Sie können weiter auch Zitate von Auskunftspersonen und personenbezogene Schlussfolgerungen des Sachverständigen (aus Beobachtungen, Messungen, Analysen, Berechnungen, erkannte Muster in zeitlichen Verläufen) enthalten.
- c. Entsorgungs- und Sicherheitskonzepte mit Stammdaten werden Auftraggebern, Organen des öffentlichen Rechts (z.B. SUVA, Umweltamt) und weiteren am Bauprojekt Beteiligten zum Schutz von Mensch und Umwelt bekannt gemacht.
- d. Ausschreibungsunterlagen mit Stammdaten werden Sanierungsunternehmen bekannt gemacht.
- e. Berichte über Kontrollen und Schlussberichte bei Sanierungen enthalten Stammdaten und werden den Auftraggebern, dem Sanierungsunternehmen und Organen des öffentlichen Rechts (z.B. SUVA, Umweltamt) bekannt gemacht.

## 7. Betroffene Personen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

*Anmerkung: Ein Dienstleister, der auch Kunden aus der EU oder dem EWR anspricht oder regelmässig Aufträge in diesen Ländern ausführt, kommt nicht um eine datenschutzrechtliche Vertretung*

*in der EU/EWR herum. Wenn aus diesem oder einem anderen Grund ein eine solche Vertretung besteht, ist dieser Art. 5 durch eine separate, ganz auf die DSGVO ausgerichtete, Datenschutzerklärung, in der auch diese Vertretung zu benennen ist, zu ersetzen und an dieser Stelle zu verlinken.*

Wir gehen nicht davon aus, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") in unserem Fall anwendbar ist. Auch für im EWR domizilierte Personen, gilt für Bearbeitungen von Personendaten, welche nur ihren Aufenthalt in der Schweiz betreffen (z.B. ihr Ferienhaus), ausschliesslich der Schweizer Datenschutz.

Sollte jedoch ausnahmsweise für bestimmte Datenbearbeitungen die DSGVO verpflichtend sein, so gilt ausschliesslich nur für diesen Zweck die DSGVO und für die ihr unterliegenden Datenbearbeitungen zusätzlich Ziff. 7a bis c.

Wir stützen die Verarbeitung von auf Personen bezogenen Daten wie in Ziff. 4.1 bis 4.3 beschrieben insbesondere darauf:

- a. dass sie erforderlich ist zur Wahrung berechtigter privater Interessen von uns (Nachweis unserer Arbeit, Qualitätssicherung) oder von Dritten (Gesundheitsschutz und Abwendung von materiellem Schaden), als auch eines öffentlichen Interesses (Schutz der Umwelt) und teilweise auch gesetzlich vorgeschrieben ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO);
- b. die Auskunftspersonen im Wissen um deren Verwendung Daten gemäss Ziff. 4.3 freiwillig zur Verfügung gestellt haben, damit bei 4.3a eine Bekanntgabe als Zitat in einem Bericht in Kauf genommen haben und bei Ziff. 4.3c eine Bekanntmachung nur mit einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO);
- c. sie aufgrund unseres Auftrags oder unserer Stellung nach dem Recht des EWR bzw. eines Mitgliedsstaats gesetzlich vorgeschrieben oder erlaubt ist (Art. 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO) oder erforderlich ist, um deine überwiegenden Interessen oder jene von anderen natürlichen Personen zu schützen (Art. 6 Abs. 1 Bst. d DSGVO).

## **8. Rechte von betroffenen Personen**

### **8.1 Auskunftsrecht**

Betroffene oder deren rechtliche Vertretung können mit einer nachgewiesenen Berechtigung (Beleg ihrer Identität, respektive Nachweis einer berechtigten Vertretung) Auskunft über die Bearbeitung ihrer Personendaten, unter Angabe möglicher Suchbegriffe, geltend machen. Dazu können Sie uns über [datenschutz@firma-xy.ch](mailto:datenschutz@firma-xy.ch) kontaktieren.

### **8.2 Recht auf Löschung und Berichtigung**

Betroffene können jederzeit die Löschung oder Berichtigung ihrer Personendaten beantragen. Wir werden dem Anliegen nachkommen, sofern keine berechtigte Gründe, wie ein Gesetz, überwiegenden Interessen unsererseits oder Dritter, einer Löschung entgegenstehen. Bei einer Berichtigung ohne einen entsprechenden Beleg, wird der bestehende Eintrag nur mit der Berichtigung als Anmerkung ergänzt. Eine Berichtigung von bereits Dritten bekanntgemachten Dokumenten muss verhältnismässig sein.

### **8.3 Rechte wahrnehmen**

Sofern eine betroffene Person der Ansicht ist, dass wir hinsichtlich Punkt 8 ihre Rechte ungenügend umsetzen oder auf Grund eines anderen Verstosses unsererseits gegen das Datenschutzgesetz juristisch vorgehen möchte, stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Anzeige an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten via diesem [Formular](#).
- Zivilrechtliche Klage nach Art. 28 ff. ZGB bzw. Art. 32 Abs. 2 DSG.

### **9. Änderungsvorbehalt**

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern.